

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 7

DIENSTAG, DEN 25. JANUAR

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	101	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	103
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 7. Februar 2022	101	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Eimsbüttel – Eschenholt –	104
Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld	101		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 2. Februar 2022, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 25. Januar 2022

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 101

https://www.youtube.com/watch?v=7_hNUNiz3Uk
ein Livestream eingerichtet.



Hamburg, den 17. Januar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 101

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 7. Februar 2022

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 7. Februar 2022 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Altona 27/Bahrenfeld 72 (Bahnhof Diebsteich) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – und Bebauungspläne Othmarschen 43 (Schwengelkamp) und Othmarschen 47 (Holmbrook) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung der Ergebnisse – auf Grund der weiterhin angespannten Corona-Situation in einer Webex-Besprechung. Für die öffentliche Sitzung ist unter

Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld

1. Öffentliche Einrichtung

Die Freie und Hansestadt Hamburg betreibt das Heiligengeistfeld mit Wirkung vom 1. Januar 2001 als

öffentliche Einrichtung. Die für den Betrieb zuständige Behörde ist die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI).

2. Veranstaltungsfläche

Veranstaltungsfläche ist die Fläche zwischen den Straßenzügen Budapester Straße, Glacischaussee, Feldstraße – ohne die Dauerparkplätze auf dem sogenannten Feldeck – einschließlich der Zuwegung vom U-Bahnhof Feldstraße zwischen dem Bunker und den Sportplätzen. Die für Veranstaltungen nutzbare Fläche beträgt etwa 110 000 m².

3. Geltung der Betriebs- und Benutzungsordnung

Jede Person, die das Heiligengeistfeld betritt, unterwirft sich den Regelungen der Betriebs- und Benutzungsordnung.

4. Nutzungszweck

(1) Das Heiligengeistfeld dient als zentrale und dauerhafte Veranstaltungsfläche der Durchführung von Veranstaltungen. Dazu gehören vorrangig Volksfeste, die von der Stadt Hamburg veranstaltet werden (Frühlingsfest, Hummelfest und Dommarkt) wie auch sonstige Marktveranstaltungen, Zirkusveranstaltungen, Konzerte u. a.

(2) Veranstaltungsfreie bzw. nutzungsfreie Flächen können zum Zwecke der gewerblichen Parkplatzbewirtschaftung vergeben werden. Darüber hinaus ist eine rein gewerbliche Nutzung der Fläche, die keinen kulturellen oder touristischen Bezug aufweist, grundsätzlich nicht zulässig.

(3) Dem öffentlichen Verkehr ist das Heiligengeistfeld nicht gewidmet. Die aufgestellten Verkehrszeichen haben jedoch die sich aus der Straßenverkehrsordnung ergebende Bedeutung.

5. Nutzungsverhältnisse

Die Nutzungsverhältnisse auf dem Heiligengeistfeld sind öffentlich-rechtlicher Natur. Sie können mittels Verwaltungsaktes oder öffentlich-rechtlichen Vertrages begründet bzw. ausgestaltet werden. Die nach Vertrag zugelassene Nutzung ersetzt hierbei nicht die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften notwendigen Konzessionen, Genehmigungen und sonstigen Erlaubnisse sowie Gestattungen, die von der jeweiligen Veranstalterin/vom jeweiligen Veranstalter auf ihre/seine Kosten zu beschaffen sind.

6. Zulassungen/Flächenvergabe

(1) Zugelassen werden bedeutsame Veranstaltungen, die im Interesse Hamburgs sind und insbesondere eine kulturelle und touristische Bedeutung für die Stadt haben. Die Veranstaltungen dürfen den Stadtteil St. Pauli und die Wohnquartiere nicht übermäßig belasten. Für bestimmte gewerbliche Nutzungen mit kulturellem Bezug, insbesondere für Film- und Fernsehaufnahmen und Videoproduktionen, können Ausnahmen zugelassen werden.

(2) Die Vergabe von Flächen für Veranstaltungen erfolgt ab einer Quadratmeterzahl von 5000. Die Vergabe von Flächen für gewerbliche Nutzungen mit kulturellem Bezug erfolgt ab einer Quadratmeterzahl von 500.

(3) Auf Grund der Größe der zugelassenen Fläche können zur gleichen Zeit unterschiedliche Veranstaltungen bzw. Nutzungen zugelassen werden. Konkurrenzschutzvorschriften können abbedungen werden.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber kann nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen eine Zulassung verweigert werden, insbesondere dann, wenn die Veranstal-

tung bzw. Nutzung nicht einem der in Absatz 1 genannten Zwecke entspricht oder die Flächenkapazitäten nicht ausreichend oder nicht vorhanden sind. Ein Anspruch auf Ausweitung der Flächenkapazitäten besteht nicht.

(5) Eine Flächenvergabe erfolgt nicht an Bewerberinnen oder Bewerber, bei denen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass sie in Bezug auf die angestrebte Tätigkeit nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Dies gilt insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber, die sich bei vorherigen Zulassungen nicht an Sicherheitsauflagen des Betreibers gehalten haben.

Bei Personengesellschaften wird auf die persönlich haftenden Gesellschafterinnen und Gesellschafter, bei juristischen Personen auf Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und jeweils auf sonstige verantwortliche Personen abgestellt. Im Antrag sind alle Vertretungsberechtigten oder verantwortlichen Personen zu benennen. Änderungen in der Person sind unverzüglich mitzuteilen.

(7) Anträge/Bewerbungen, Anmeldungen und Mitteilungen sind zu richten an:

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag
und bezirkliche Märkte – WM 322 –
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
heiligengeistfeld@bwi.hamburg.de

7. Volksfeste

(1) Die Veranstaltung der Volksfeste – Frühlingsfest, Hummelfest und Dommarkt – hat Vorrang vor der Durchführung aller anderen Veranstaltungen und Nutzungen, es sei denn, diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Volksfesten.

(2) Für die Veranstaltung und Durchführung (Festsetzung, Bewerbung, Zulassung und Platzverteilung u.ä.) von Volksfesten im Sinne von Absatz 1 gelten die Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld. Die Vorschriften dieser Betriebs- und Benutzungsordnung kommen insoweit zur Anwendung, als dass in den Richtlinien keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

8. Befahren/Betreteten des Heiligengeistfeldes

(1) Während der Veranstaltungen und zugelassenen Nutzungen auf dem Heiligengeistfeld ist das Befahren und Parken von Fahrzeugen jeder Art auf der zugelassenen Fläche grundsätzlich untersagt, es sei denn, für das Fahrzeug wurde eine Befahrerlaubnis ausgestellt oder das Fahrzeug gehört unmittelbar zum zugelassenen Geschäft. Veranstalterinnen, Veranstalter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zusätzlich Parkplätze benötigen, müssen diese anmieten.

(2) Befahrerlaubnisse sind zu beantragen, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die an ein Parkplatzunternehmen vermietet wurden.

(3) Das Betreten des Heiligengeistfeldes außerhalb von Veranstaltungen und zugelassenen Nutzungen erfolgt auf eigene Gefahr.

(4) Das Betreten von Flächen, die nach Nummer 6 Absatz 1 Satz 2 für gewerbliche Nutzungen zugelassen sind, ist während der Nutzungsdauer untersagt.

(5) Insbesondere während der Auf- und Abbauarbeiten ist ein umsichtiges Verhalten zwingend erforderlich und der Bereich, in dem Auf- und Abbauarbeiten stattfinden, weitläufig zu umgehen.

(6) Außerhalb von Veranstaltungen bzw. auf den nicht genutzten Flächen erfolgt auf dem Heiligengeistfeld in den Wintermonaten keine Schnee- und Eisreinigung. Auf der für die Nutzung zugelassenen Fläche obliegt dem Genehmigungsinhaber die Streu- und Räumspflicht.

Das Heiligengeistfeld ist nicht durchgehend beleuchtet.

Eltern obliegt auf Grund der genannten Gefahrentatbestände eine besondere Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern.

Eine Haftung für Schäden, die ursächlich auf die genannten Umstände zurückzuführen ist, wird von der Freien und Hansestadt Hamburg nicht übernommen.

9. Überlassung von Flächen

(1) Flächen werden im Rahmen der beantragten Zulassung in der Regel für die Dauer der Veranstaltung bzw. Nutzung einschließlich der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes überlassen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fläche besteht nicht.

10. Werbebeschränkungen

Auf dem Heiligengeistfeld ist Werbung grundsätzlich untersagt. Abweichende Vereinbarungen können im Rahmen des Nutzungsverhältnisses getroffen werden.

11. Haftung

(1) Die FHH haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfin grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

(2) Die Regelung zu Absatz 1 gilt auch für Schäden im Zusammenhang mit der Versorgung mit Energie und Wasser, sowie Abwasserbeseitigung, dem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr während sowie außerhalb von Veranstaltungen und sonst zugelassenen Nutzungen.

12. Ausnahmeregelungen

Die BWI kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Betriebs- und Benutzungsordnung zulassen.

13. Inkrafttreten

Diese Betriebs- und Benutzungsordnung ersetzt die Betriebs- und Benutzerordnung vom 1. Februar 2013 und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 15. Januar 2022

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 101

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Antrag auf Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Abwasseranlagen

Die ZRE GmbH, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, hat am 28. Mai 2021, vervollständigt am 14. Januar 2022, bei der

zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Genehmigung für die Einleitung von auf Verkehrs- und Dachflächen anfallendem Niederschlagswasser auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231, beantragt.

Die beantragte Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen bedarf der Genehmigung nach § 11 a des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG). Das Genehmigungsverfahren steht im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb des Zentrums für Ressourcen und Energie (Anlage zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle oder mehr je Stunde) auf dem Grundstück Schnackenburgallee 100, 22525 Hamburg, Gemarkung Ottensen, Flurstück 4231. Daher ist das Genehmigungsverfahren gemäß § 11 b Absatz 2 HmbAbwG nach den Vorschriften des § 10 BImSchG durchzuführen.

Das Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG wurde am 28. Dezember 2021 im Amtlichen Anzeiger (Nr. 101 S. 2232) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag nach dem Hamburgischen Abwassergesetz mit den zugehörigen Unterlagen liegt vom **2. Februar 2022 bis einschließlich 1. März 2022** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im Internet unter der Internet-Adresse

www.uvp-verbund.de/hh

eingesehen werden.

Die Antragsunterlagen sind auch über den oben genannten Zeitraum der öffentlichen Auslegung hinaus auf der Internetseite www.uvp-verbund.de/hh einsehbar.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **2. Februar 2022 bis einschließlich 1. April 2022** schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg (entsorgungszentrum-srhh@bukea.hamburg.de), erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift

versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressenangaben, werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Vorhabenträgerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Genehmigungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Erörterungstermin

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, wird bestimmt auf den **10. Mai 2022, ab 10.00 Uhr** (und erforderlichenfalls an den darauffolgenden Werktagen) in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Durchführung des Erörterungstermins hängt von einer besonderen Ermessensentscheidung der Behörde ab. Diese Ermessensentscheidung ergeht gemäß §12 Absatz 1 Satz 3 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist und wird öffentlich bekannt gemacht. Bei der Ermessensentscheidung können nach §5 Absatz 1 des Planungssicherungsgesetzes auch geltende Beschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Anstelle eines Erörterungstermins kann auch eine Online-Konsultation durchgeführt werden. Sofern die Notwendigkeit besteht, die Erörterung an einem anderen Ort oder zu einem anderen Zeitpunkt durchzuführen, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 25. Januar 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 103

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Eschenholt –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Wegefläche (Flurstück 944 teilweise) in der Straße Eschenholt dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Januar 2022

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 104

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

BJV 2022000001 – Lieferung GC-MS/MS-Messplatz

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264

luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung GC-MS/MS-Messplatz
Lieferung eines GC-MS/MS-Messplatz (nachfolgend GCMS) bestehend aus einem Gaschromatographen (GC) mit einem Probengeber gekoppelt an ein Triplequadropol-Massenspektrometer (MS/MS) inkl. betriebsbereiter Aufstellung und Einweisung.
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5448b263-4e19-468f-a608-e67084f44076>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Februar 2022, 12.00 Uhr,
Bindefrist: 17. März 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 20 / 80

Hamburg, den 13. Januar 2022

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 80

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0016**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Clausewitz-Kaserne, Gebäude 5 (Rabbinat),
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Lieferrn und Montieren von insgesamt 30 Stck. Holzfenster ca. 1,01 x 1,80 m, RC2- und P4a-Verglasung.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 14. Februar 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. März 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D445848024>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. Februar 2022 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. März 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
2. Februar 2022 um 11.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. Januar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

81

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
BSW-VV-WSB1-807/22 –
Betreuung und Durchführung der
„Kontaktbörse Baugemeinschaften“

Auftraggeber:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Betreuung und Durchführung der „Kontaktbörse Baugemeinschaften“
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Agentur für Baugemeinschaften – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Werkvertrages über die Organisation, Durchführung und Moderation der „Kontaktbörse Baugemeinschaften“ sowie Pflege und Weiterentwicklung der digitalen Plattform und Börse.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2024
Mit der Leistung soll unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden, sodass je nach Dauer des Vergabeverfahrens die Vertragslaufzeit bereits entsprechend früher (als oben angegeben) beginnt. Es ist vorgesehen, dass die Vertragslaufzeit grundsätzlich 24 Monate nach Zuschlagserteilung endet. Der Auftraggeber behält sich die Möglichkeit einer zweimaligen Vertragsverlängerung um je ein weiteres Jahr vor (Option).
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/95246b3e-eee0-436e-83f0-8a6e7977fcdb>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. Februar 2022, 9.30 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) siehe Vertragsentwurf
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen – weitere Ausführungen/Details siehe Anlage Leistungsbeschreibung sowie Bewertungsmatrix Eignung:

1.1 Eigenerklärungen zur Eignung oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) (nebst Bescheinigungen/Anlagen)

– Referenzen gemäß Vordruck Eignung/Bewertungsmatrix Eignungskriterien

– Versicherung Datenschutzkonformität gemäß Vordruck Eignung (inkl. Benennung einer verantwortlichen Person) (Anlage 3 der Vergabeunterlagen)

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Eignungskriterien bzw. sind die nachfolgend genannten auftragspezifischen Einzelnachweise zu erbringen:

1.2 Angaben zum Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung:

Geben Sie eine Eigenerklärung zur Versicherung oder eine Kopie des Versicherungsscheines ab, dass Personenschäden, Sachschäden, Vermögensschäden mindestens in Höhe des Angebotswertes abgedeckt sind bzw. bei Zuschlagserteilung vorliegen wird.

1.3 Verhältnis der Leistungserbringung Bieter und Nachunternehmer, sofern eine Ausführung von Teilen der Leistung durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) beabsichtigt ist (siehe Verzeichnis sowie Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer gemäß Anlagen)

1.4 Vordruck Bietergemeinschaft, sofern ein Angebot im Namen einer Bietergemeinschaft abgegeben werden soll

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern erbringen zu lassen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Unterauftragnehmer / anderen Unternehmer der Vergabestelle vorgelegt werden.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70

Hamburg, den 13. Januar 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 82

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg,
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beratungsleistungen zur Implementierung einer Web-Plattform für Transferschwerpunkte

Die Universität Hamburg ist mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der größten Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands.

Unter dem Projekt „MATCH“ (Arbeitstitel für „Modern Alumni Transfer Career Hub“) der Universität Hamburg soll ein digitales Multi-Mehrwert-System für Studierende, Mitarbeitende und Unternehmen entstehen, das die vollständige Wertschöpfungskette der Transferaktivitäten der Hochschule abbildet. Hierfür soll eine umfassende Web-Applikation für die Themen Karriere, Alumni, Entrepreneurship und weitere Transferschwerpunkte (bspw. Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen oder Patentverwertung) entwickelt werden, die die Prozesse aller beteiligten Stakeholder optimal abbilden kann.

Im Ergebnis dieses Verfahrens soll ein leistungsstarker Dienstleister verpflichtet werden, welcher die Universität Hamburg vor der tatsächlichen Entwicklung der Web-Applikation unterstützt ein fundiertes und validiertes Konzept zu erstellen, welches auf wissenschaftlichen Ansätzen aufbaut und mit modernen Methoden seine Belastbarkeit in der realen Umsetzung sicherstellt.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8cad95e-ade0-40d9-b6d8-7eb73acb84ef>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. Januar 2022, 9.00 Uhr, Bindefrist: 15. März 2022, 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 18. Januar 2022

Universität Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Salam Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23740), c/o plan p. GmbH, Schulterblatt 58, 20357 Hamburg, ist zum 10. November 2021 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 1. Dezember 2021

Die Liquidatoren 84

Gläubigeraufruf

Der Verein **Talend User Group (TUG) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23578), c/o Herrn Michael van Ryswyk, Mindelweg 21, 22393 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Michael van Ryswyk, Herr Rouven Marc Homann und Herr Dr. Gero Presser, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 8. Dezember 2021

Die Liquidatoren 85

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stif-

tungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 10. Dezember 2021 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Auflösung der Constantin-Brunner-Stiftung mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt. Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Renate Stolte-Batta, Vietinghoffweg 5, 22455 Hamburg, geltend zu machen.

Hamburg, den 19. Dezember 2021

Der Liquidator Dr. Jürgen Stenzel 86

Gläubigeraufruf

Der Verein **Interessengemeinschaft Ergotherapeuten Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22729) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Anei Wucherpfennig, Elbkamp 17, 21481 Lauenburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Hamburg, den 22. Dezember 2021

Die Liquidatorin 87